

**Auswertung des Fragebogen zur Praxis der Durchführung der 160 Stunden
Grundqualifizierung**

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Im Rahmen des Projektes

„Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Grundqualifizierung und Fort- und
Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen“

Inhalte:

Auswertung der Befragung

Zertifizierungen der Bildungsträger

Kooperationen

Fortbildung und Fachberatung

Begleitende Beratung

Struktur der Grundqualifizierungsseminare

Dozent/innen Einsatz

Zu den Voraussetzungen zur Teilnahme am Grundqualifizierungsseminar

Zur Rolle des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V.

Fazit

Exkurs: Kurse in Erster Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern / Anerkannte pädagogische
Fachkräfte

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Stresemannstraße 78

10963 Berlin

Stand: September 2012

Auswertung der Befragung von Bildungsträgern Praxis der Grundqualifizierung

Im Mai 2012 wurde eine Befragung der Bildungsträger, die mit dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. kooperieren, zu ihrer Praxis in der Grundqualifizierung durchgeführt. Es wurde ein online-gestützter, anonymer Fragebogen an 400 Bildungsträger versandt. 105 Bildungsträgern aus allen Bundesländern außer Bremen haben geantwortet. Sie führten im Jahr 2011 mehrheitlich 1-2 Kurse durch (30% führten einen, 39% zwei Kurse durch), 11 Bildungsträger (10%) führten 3 Kurse durch. Nur vereinzelt wurden 4,8 oder 10 Kurse innerhalb des Jahres durchgeführt.

Zertifizierungen der Bildungsträger

Die Mehrheit der Bildungsträger (54%) verfügen über das Gütesiegel für Bildungsträger. Sie beurteilen den Nutzen unterschiedlich. Bildungsträger, die bisher nicht über eine Zertifizierung verfügen, erachten das Gütesiegel als Auszeichnung, der Aufwand erscheint vielen jedoch unverhältnismäßig. Diejenigen Bildungsträger, die über eine Zertifizierung nach AZWV/AZAV verfügen, beurteilen das Gütesiegel zwar wenig aufwändig, aber eher überflüssig. Hier ist sicherlich aber anzumerken, dass die Zertifizierung nach AZWV/AZAV nicht Kindertagespflege-spezifisch erfolgt. Darum erleben die hier befragten Träger das Gütesiegel eher als zusätzlichen Aufwand, erkennen jedoch nicht, dass der Bildungsmarkt von Trägern überrannt wird, welche nicht über die spezifische Fachkompetenz in der Kindertagespflege verfügen und von daher das Gütesiegel durchaus Sinn macht.

Von den 44 Bildungsträgern, die bisher nicht das Gütesiegel erworben haben, möchten dies 14 noch nachholen (das entspricht ca. 32 %). 19 Bildungsträger haben nicht die Absicht das Gütesiegel zu erwerben (das entspricht ca. 43 %).

Ein Viertel derer, die geantwortet haben, sind nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zertifiziert. 17 Bildungsträger haben sowohl das Gütesiegel wie auch die AZWV-Zertifizierung.

Diejenigen, die AZWV-zertifiziert sind, beurteilen den Nutzen davon wie folgt: Diejenigen, die die Finanzierung der Grundqualifizierung über Bildungsgutscheine abrechnen, sehen darin einen existenziellen Aspekt, ohne den sie nicht bestehen könnten und ohne den einige Teilnehmer/innen nicht in der Lage wären, die Grundqualifizierung zu besuchen. Insbesondere große Träger, die auch noch weitere Bildungsmaßnahmen durchführen, erachten den Aufwand vergleichsweise gering. Für manche Bildungsträger ist die Zertifizierung aufwändig, teuer und gleichermaßen wenig effektiv, weil zu wenige Kurse stattgefunden haben.

Von den 71 Bildungsträgern, die nicht nach der AZWV zertifiziert sind, haben 11 (10%) vor, dies nachzuholen.

Kooperationen

Fast alle (96%) der Bildungsträger kooperieren mit anderen Bildungsträgern, Fachberatungsstellen, Jugendämtern usw. Insgesamt arbeiten die meisten Bildungsträger eng an den Vorgaben der örtlichen Jugendhilfe vor Ort und kooperieren mit den Jugendämtern und Gemeinden, was den Schluss zulässt das die Träger gut in die Systeme der Kindertagesbetreuung vor Ort integriert sind.

Fortbildung und Fachberatung

Ein Drittel der Bildungsträger (32%) haben mit der Aufgabe, die Grundqualifizierung durchzuführen, auch die Fachberatung in ihrem Tätigkeitsprofil vereinbart. Zwei Drittel haben nur in der Funktion als Bildungsträger geantwortet. Aus den Daten, die uns von den Bildungsträgern zur Verfügung stehen, geht hervor, dass hierunter Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Bildungsstätten der Agentur für Arbeit und andere vertreten sind.

Wie in einer Befragung der Fachberaterinnen im November 2010¹ ermittelt wurde, führen ... % der Fachberatungsstellen auch die Grundqualifizierung durch.

Begleitende Beratung

Neben der Grundqualifizierung bieten 88% der Bildungsträger auch begleitende Beratung an (obwohl 2/3 angegeben haben, nicht gleichzeitig Fachberatungsstelle zu sein)

Allgemein wird eine begleitende Fachberatung für notwendig erachtet, vor, während und nach der Qualifizierung. Diese stellt einen unersetzbaren Bestandteil für die Arbeit mit Kindertagespflegepersonen dar. Sie wird sehr häufig durch die Kursbegleitung oder die Mitarbeiter/innen der Fachdienste oder Jugendämter geleistet.

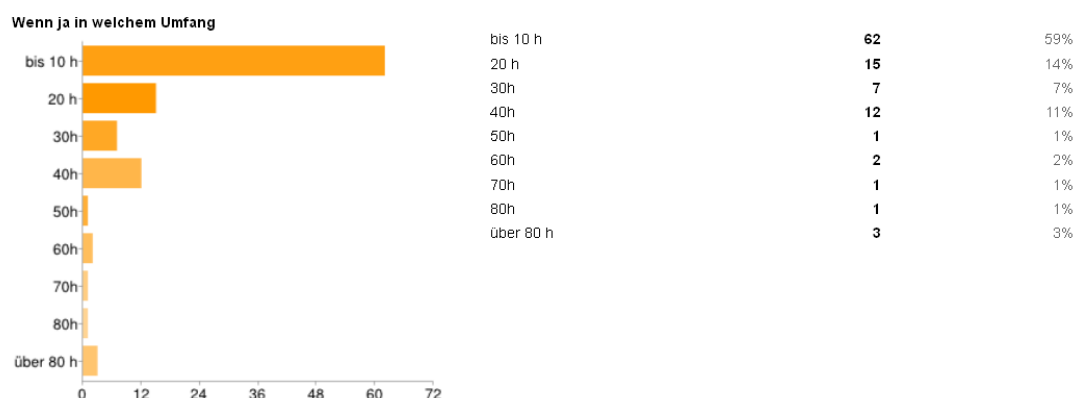
Bei manchen Bildungsträgern wird die begleitende Beratung finanziert, bei vielen jedoch nicht bzw. ist im allgemeinen Beratungsangebot durch die Fachdienste oder Jugendämter abgedeckt.

Struktur der Grundqualifizierungsseminare

Zwischenauswertung: Als Zwischenauswertung sind sowohl Einzelgespräche (63%) wie auch schriftliche Arbeiten (56%) oder praktische Übungen (35%) üblich. Manche Bildungsträger gaben auch mehrere Formen an. Dies ergibt sich unter anderem daraus, dass z.B. eine schriftliche Arbeit verlangt wird, worüber im Einzelgespräch eine Rückmeldung gegeben wird.

Abschlusskolloquium: Auch beim Abschlusskolloquium sind mehrere Formen üblich. Abschlussgespräche führen 88% der Bildungsträger durch, 75% verlangen eine schriftliche Arbeit und 44% eine selbst erarbeitete Präsentation vor Fachleuten.

Praxisanteil: Gut die Hälfte der Bildungsträger (52%) haben einen Praxisanteil innerhalb der Qualifizierung vorgesehen. 24% haben diese Frage direkt verneint. Der Umfang des Praxisanteils beträgt zumeist (59%) bis zu 10 Stunden. 20 – 40 Stunden Praxis sind bei insgesamt einem Drittel der Bildungsträger, die Praxisanteile vorgesehen haben, enthalten. Über 40 Stunden bis zu über 80 Stunden Praxisanteil ist nur bei insgesamt 8 Bildungsträgern vorgesehen.



Die Auswertung der Erfahrungen im Praktikum erfolgt in der Regel im Kurs durch den Bildungsträger (62%), in einer Arbeitsgruppe innerhalb des Kurses (42%), kollegiale Beratung während des Praktikums (28%), durch eine schriftliche Arbeit über das Praktikum (25%) oder durch das Jugendamt (23%). Nur bei 4% der Bildungsträger, die Praxisanteile vorsehen, wertet die Kindertagespflegeperson allein ihre Erfahrungen im Praktikum aus. Die Praxisstellen werden gleichermaßen vom Jugendamt, dem Bildungsträger selbst oder

¹ Befragung des Bundesverband für Kindertagespflege e.V. , Ergebnisse sind in Schlaglicht Nr. 3/2011 veröffentlicht (www.bvktp.de)

durch Eigeninitiative der Kindertagespflegepersonen selbst rekrutiert. In der Regel erhalten die Praxisstellen keinerlei Aufwandsentschädigung für ihre Bereitschaft.

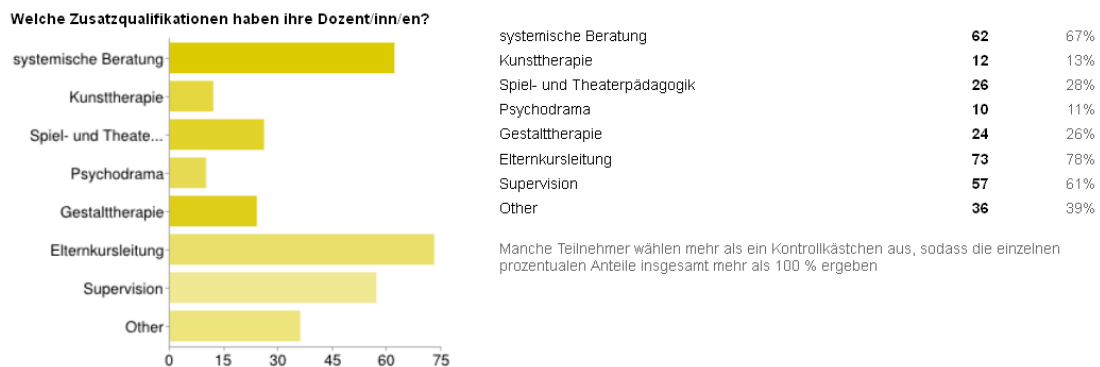
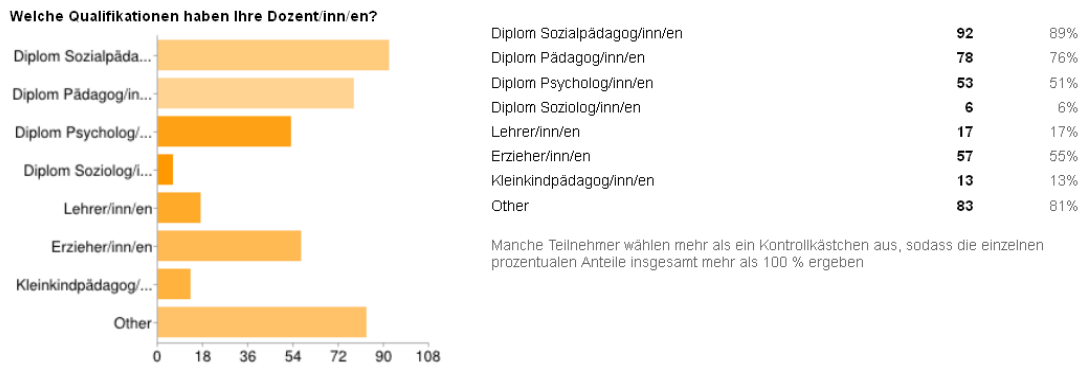
Dozent/inneneinsatz

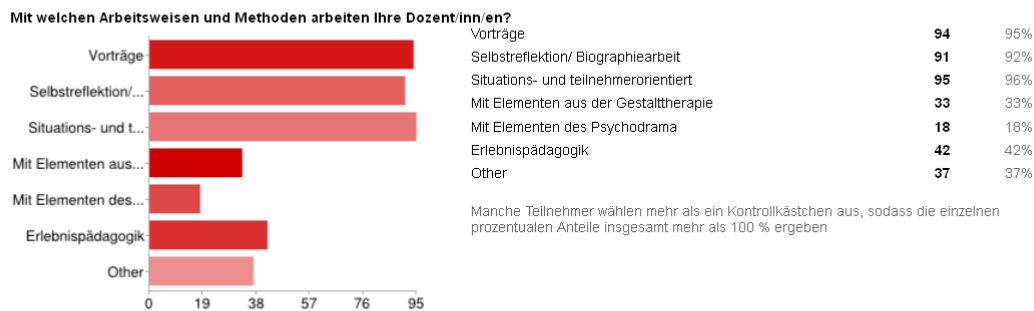
Alle Bildungsträger setzen mehr als eine Dozent/in ein. Es ergab sich folgendes Bild:



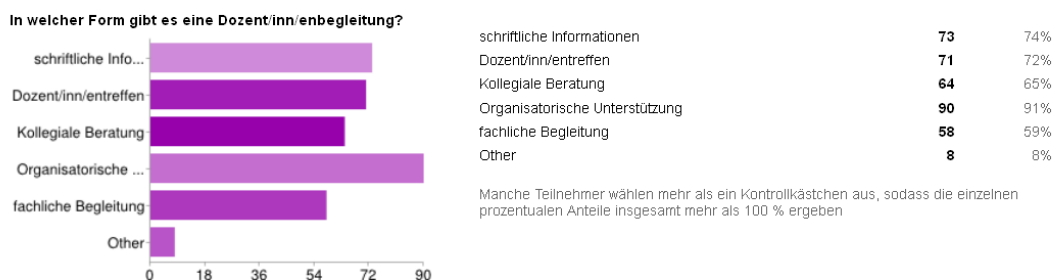
Interessanterweise gaben aber nur 24 Bildungsträger (23%) an, Teamteaching anzubieten, 29 (28%) verneinten die Frage danach, ob Teamteaching angeboten wird. Immerhin zum Teil werden bei 41 Trägern (39%) die Kurse im Team durchgeführt.

Zu den Qualifikationen und Arbeitsweisen und Methoden wurden folgende Angaben gemacht:





Die Dozent/innen werden wie folgt durch den Bildungsträger begleitet:



Zu den Voraussetzungen zur Teilnahme am Grundqualifizierungsseminar

Pädagogische Fachkräfte²: Einige Berufsgruppen sind als pädagogische Fachkräfte anerkannt. Unter anderem zählen dazu Erzieher/innen, Sozialassistent/innen, Kinderpfleger/innen, Kinderpflegehelfer/innen, Ergotherapeut/innen, Logopäd/innen, Heilpädagog/innen usw. Diese brauchen in der Regel nur eine verkürzte Grundqualifizierung besuchen. Auf die Frage danach, wie viele Unterrichtsstunden diese besuchen müssen, antworteten nur 50% der Bildungsträger konkret. 11 Bildungsträger sagten aus, dass pädagogische Fachkräfte 30 Unterrichtsstunden besuchen müssen, einige (5%) gaben 60 Unterrichtsstunden an und gut ein Drittel aller Bildungsträger orientieren sich an den Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. des DJI. Dort absolvieren pädagogische Fachkräfte 80 Unterrichtsstunden. Die Grundlage für die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften für die Kindertagespflege begründet sich zumeist aus den Empfehlungen des DJI-Curriculums (64%) bzw. des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V. (51%) sowie aus landesrechtlichen Bestimmungen (31%), 17% orientieren sich an den Vorgaben des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mindestalter: Mehr als zwei Drittel der Bildungsträger gaben als Mindestalter die Grenze der Volljährigkeit mit 18 Jahren an, weitere 20 % erwarten ein Mindestalter von 20 bzw. 21 Jahren. Lediglich 7% an, kein Mindestalter zur Teilnahme an der Grundqualifizierung vorzuschreiben.

Höchstalter: Beim Höchstalter für die Teilnahme sieht das Bild anders aus: Hier gaben zwei Drittel an, kein Höchstalter vorzugeben. Allerdings begrenzt der andere Teil der Bildungsträger die Teilnahme für Personen über 60 Jahre (29%) bzw. über 65 Jahre (5%).

Fehlzeiten: Fast alle Bildungsträger (91%) orientieren sich an den Vorgaben des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V. und räumen Fehlzeiten im Umfang von 10% des Kurses ein. 10 Bildungsträger machen selbst Vorgaben dazu. Nur bei 4% der Bildungsträger gibt es zu Fehlzeiten keine Regelung.

² Zur Definition und Anerkennung von Berufsgruppen als pädagogische Fachkräfte hat der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. eine eigene Recherche durchgeführt, die gesondert ausgewertet und veröffentlicht wird.

Kenntnisse der deutschen Sprache: Mehr als ein Drittel (38%) der Bildungsträger hält den Sprachabschluss B2 für Personen mit Migrationshintergrund zur Teilnahme an der Grundqualifizierung und zum Erwerb des Zertifikats des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V. für ausreichend. Ein Viertel (25%) hält diesen Nachweis für nicht ausreichend. Leider haben sich 37% der Bildungsträger dazu nicht geäußert.

Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen zur Voraussetzung der Teilnahme an der Qualifizierung stellt nach wie vor ein Problem dar. Die Bemerkung das es durchaus qualifizierte Personen gibt, die mit Erfahrung und Kompetenz bei der Sache sind aber eben nicht den erforderlichen Hauptschulabschluss beibringen können, stellt einzelne Bildungsträger vor ein Problem. Hierbei geht es meist um ältere Personen zwischen 50 und 60 Jahren.

Auf die Frage, ob die Bildungsträger 160 Unterrichtsstunden für die Grundqualifizierung Kindertagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung als ausreichend erachten antworteten sie fast zu gleichen Teilen, 160 Unterrichtsstunden seien ausreichend (39%) bzw. 160 Unterrichtsstunden seien nicht ausreichend (42%). 20 Bildungsträger machten dazu keine Aussage.

Zur Rolle des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V.

Die Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V. als Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats scheint ausreichend Orientierung zu geben. Nur 17% der Bildungsträger wünschen sich noch weitere Vorgaben durch den Bundesverband für Kindertagespflege e.V.. Diejenigen, die sich weitere Vorgaben wünschen, möchten diese gerne hinsichtlich des Umfangs der Qualifizierung und Durchführung der Kolloquien sowie Inhalte der Zwischen- und Abschlussprüfung.

70% der Bildungsträger wünschten sich weiterhin Fortbildungen für Referent/innen durch den Bundesverband für Kindertagespflege e.V., welche mehrheitlich als eintägige Veranstaltungen stattfinden sollten (69%). Zweitägige Veranstaltungen oder mehrere Blockveranstaltungen über das Jahr verteilt kämen für 14% bzw. 12% in Betracht.

Fazit

Prinzipiell wurde von den Trägern in den allgemeinen Anmerkungen eine Anhebung der Qualitätsstandards und der Ausbau der 160 Stunden Grundqualifizierung befürwortet. Teilweise wurde sich dafür ausgesprochen das DJI Curriculum zu überarbeiten, da die darin enthaltenen Themen veraltet sind bzw. Literaturhinweise nicht mehr aktuell wären. Neben einer zeitlichen Anhebung spielten in den Rückmeldungen auch inhaltliche Aspekte der 160 Stunden Grundqualifizierung eine große Rolle. So sollten zum Beispiel die Themen Sprachförderung, Hospitationen in der Praxis, Ernährung, Kommunikation mit Eltern ausgebaut und vertieft werden. Ebenso sollte das Schreiben einer Konzeption in der Grundqualifizierung als Verpflichtendes Element eingeführt werden. Im gesamten 160 Stunden Curriculum sollte mehr Zeit für kollegiale Besprechungen und Fallberatungen sein. Diese geht über das Vermitteln des bloßen Stoffes hinaus und benötigt Zeit. Eine Anhebung auf 300 Unterrichtsstunden erscheint vielen Trägern sinnvoll und könnte sowohl Begleitung in den ersten Monaten der Tätigkeit sein, als auch zum Qualitätsanstieg in der Qualifizierung beitragen.

Exkurs: Kurse in Erster Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern / Anerkannte pädagogische Fachkräfte

Die hier ausgewertete Befragung enthielt auch Fragen zum Umfang der Kurse in Erster Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern sowie zur Frage, welche Berufe als pädagogische Fachkräfte anerkannt sind. Hierzu wurde parallel eine umfangreiche Recherche durchgeführt, deren Ergebnisse gesondert zusammengefasst werden.